

Departement Bau und Volkswirtschaft

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Standortförderung

Regierungsgebäude

9102 Herisau Tel. +41 71 353 64 31 Fax +41 71 353 62 59 wirtschaft.arbeit@ar.ch www.ar.ch/awa

Herisau, 27. Juni 2023 / MG

Tourismusabgabe 2023 Meldeformular für öffentliche Transportunternehmen

Rechtliche Grundlagen

Tourismusgesetz (TG) bGS 955.21 Tourismusverordnung (TV) bGS 955.213

www.bgs.ar.ch

- Öffentliche Transportunternehmen (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe, Seil- und Bergbahnen) sind abgabepflichtig (Art. 12 Abs. 2 lit c TG)
- Zuständige kantonale Stelle im Sinne des Gesetzes ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es vollzieht sämtliche Aufgaben, soweit nicht anders geregelt (Art. 1 Abs. 2 TV).
- Die zuständige kantonale Stelle veranlagt und bezieht die Tourismusabgabe auf Grundlage der Selbstdeklaration der Abgabepflichtigen (Art. 14 Abs. 1 TG).
- Für die Bemessung der Pauschale sind in der Regel die tatsächlichen Verhältnisse am Ende des Kalenderjahres massgebend. Sind diese nicht repräsentativ, wird auf die durchschnittlichen Verhältnisse abgestellt (Art. 10 Abs. 2 TV).
- Die Abgabepflichtigen wirken bei der Veranlagung mit und geben die nötigen Auskünfte. Kommen Abgabepflichtige ihrer Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nach, kann die zuständige Stelle die Abgabe nach Ermessen veranlagen (Art. 18 TG).
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nachkommt oder die Abgaben nicht oder nicht vollständig abliefert, wird mit einer Busse bestraft (Art. 19 TG).

1 Adressangaben

1.1 Betriebsdaten

Name Betrieb	
Strasse. Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon G	
Webseite	
E-Mail	

1.2 Rechnungsadresse

Name, Vorname	
Anschrift	
Strasse, Nr.	
PLZ Ort	
Telefon G	
Telefon M	



E-Mail	
--------	--

2 Abgaberelevante Informationen

9	
Kalenderjahr:	2023
Für Bahn- und	Geleistete Personenkilometer (PKM) für alle Linien im Kanton Appenzell Aus-
Busunternehmen:	serrhoden:1
Für Seil- und	Anzahl beförderte Fahrgäste:
Bergbahnunternehmen:	

¹ Berechnung: PKM je Linie (ganzes Jahr) x interkantonaler Verteilschlüssel AR = PKM je Linie für Kantonsgebiet AR (Summe aller Linien ergibt dann das Total, das in die obige Tabelle einzutragen ist)

2.1 Newsletter Appenzellerland Tourismus

Ich möchte den elektronischen Newsletter von Appenzellerland Tourismus erhalten.

3 Bemerkungen	
Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben im Formular. Wer Falschangaben macht, kann gemäss Art. 19 Abs. 1 lit a TG mit Busse bestraft werden.	
Ort und Datum	
Unterschrift geschäftsführende/verantwortliche Person (Firmenstempel)	

Das Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Appenzell Ausserrhoden **bis spätestens 31. Januar 2024** einzureichen.

Appenzell Ausserrhoden, Departement Bau und Volkswirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, wirtschaft.arbeit@ar.ch